

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/61Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und MobilitätVorlagennummer:
613/302/2024**Anpassung der VGN-Tarife zum 01.01.2025**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.09.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Um die Finanzierung des ÖPNV-Angebots, die Tarifeinheit und damit auch den Bestand des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) als gemeinsame Verbundgesellschaft zu sichern, wurde am 10. Dezember 2020 von allen Aufgabenträgern im Grundvertragsausschuss einstimmig die Weiterführung der Tariffortbildung beschlossen. Hierbei wurde neben der erfolgten Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 eine ab 1. Januar 2023 für mindestens vier Jahre vertraglich festgeschriebene und nicht aufkündbare Regelung einer indexbasierten Tariffortbildung („MobiDex“) beschlossen, siehe Beschluss Nr. VI/045/2021.

Die Stadt Erlangen hat dieser Vorgehensweise zur Tariffortbildung mit der Bedingung zugestimmt, dass für die KlinikLinie und CityLinie bzw. eines definierten Innenstadtbereiches eine für Fahrgäste kostenlose Nutzung ermöglicht wird, die von der Stadt Erlangen ausgeglichen wird. Diese Maßnahmen wurden mit der Einführung der KlinikLinie sowie im Anschluss der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 und mit der Einführung des kostenlosen Innenstadtbereichs zum 1. Januar 2024 bereits umgesetzt.

Der Aufwand für die Verkehrsleistungen im VGN erreichte im Jahr 2023 den Rekordwert von einer Milliarde Euro. Mit den Fahrgeldeinnahmen können die Verkehrsunternehmen im Durchschnitt nur noch 30 Prozent der Aufwendungen decken. 2019 lag der Anteil noch bei 45 Prozent.

Der Grundvertrags-Ausschuss mit den kreisfreien Städten und Landkreisen im Verkehrsverbund hat in seiner Sitzung vom 29.07.2024 eine Anhebung der Fahrpreise um durchschnittlich 6,28% beschlossen. Die neuen Fahrpreise gelten ab 01.01.2025.

Erläuterungen zur Tariffortschreibung 2025

Grundlage für die Preisfortschreibung zum 01.01.2025 bildet der VGN-Mobilitätsindex (MobiDex VGN), der zu gleichen Teilen die prognostizierten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen und die Einkommensentwicklung der privaten Haushalte berücksichtigt (3,30 %).

Über das zum 31.12.2024 auslaufende Innovationspaket wurde bisher die Aussetzung der Tarifierhöhung 2020 und die daraus resultierenden dauerhaften Mindereinnahmen finanziert. Mit dem Auslaufen des durch den Freistaat Bayern geförderte Innovationspakets und durch eine fehlende Anschlussfinanzierung ist eine Umlegung auf die Fahrpreise erforderlich (2,78 %).

Als weitere Bestandteile des Innovationspakets, die nun zusätzlich dauerhaft finanziert werden, werden der Rabatt für den digitalen Einzelfahrschein und die Mindereinnahmen durch die Einführung des verbundweiten 9-Uhr-Jahres-Abos berücksichtigt (0,2 %).

Zusammengerechnet beläuft sich die durchschnittliche Anhebung damit auf 6,28 %. Das detaillierte Preisblatt für 2025 ist in Anlage 1 ersichtlich.

Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen (Tarifstufe C)

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,80 € auf 3,00 €. Der Preis der Einzelfahrkarte für Kinder steigt von 1,40 € auf 1,50 €. Online können die Einzelfahrkarten günstiger erworben werden (ab 2025: 2,57 € für Erwachsene und 1,29 € für Kinder). Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 40 Cent auf 6,10 €. Das TagesTicket Plus wird um 70 Cent auf 9,80 € angehoben. Das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene kostet zukünftig 10,40 € (derzeit 9,70 €) und das 4er Ticket für Kinder 5,20 € (derzeit 4,90 €). Der Rabatt gegenüber 4 Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,60 € und bei Kindern 80 Cent.

Die MobiCard „7 Tage“ verteuert sich um 1,40 € auf 22,30 €. Der Preis der MobiCard „31 Tage rund um die Uhr“ steigt um 4,90 € auf 76,50 €. Die MobiCard „9 Uhr“ kostet 2025 dann 62,20 € und damit 3,90 € mehr.

Die Erhöhungen der nachfolgenden Zeitkarten liegen über der Schwelle des aktuellen Preisniveaus des bundesweit nutzbaren Deutschlandtickets (49 €). Der Preis des Deutschlandtickets wird aber wahrscheinlich spätestens Anfang 2025 erhöht werden, ein neuer Preis ist noch nicht bekannt.

Der Preis der Solo 31 steigt um 4,10 € auf 68,00 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 3,00 € auf 51,20 € angehoben. Die Wochenmarken Schüler/Azubi kosten 2025 17,10 € und damit 1,00 € mehr als im Vorjahr. Das 365-Euro-Ticket VGN bleibt aufgrund des Festpreises unverändert.

Das JahresAbo erhöht sich um 3,10 € bzw. um 6,42 % auf 51,40 € pro Monat. Das JahresAbo Plus wird auf 56,30 € (+6,43 %) erhöht und das 9-Uhr-JahresAbo bleibt bei 29,70 €. Aufgrund der geringen Nachfrage entfallen das Abo 3 (alle Preisstufen) und das Abo 6 (alle Preisstufen).

Der Preis des Bergkirchwehtickets beträgt künftig 21,80 € und steigt damit um 6,34 %. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2023 dargestellt.

Fortführung des eTarif egon ab 1. Januar 2025 mit neuen Preisen

Der eTarif egon wurde als Teil des Innovationspakets mit Förderung durch den Freistaat Bayern bis Ende 2024 als Pilotprojekt eingeführt. Im Grundvertrags-Ausschuss des VGN wurde nun die Verlängerung des erfolgreichen Pilotprojekts beschlossen.

Eine Förderfähigkeit ab 2025 und eine Erprobung der Integration von Bedarfsverkehren wird derzeit geprüft. Die Städte und Landkreise übernehmen die Finanzierung der Kosten, die nicht durch den Freistaat Bayern gedeckt werden.

Im Rahmen der Verlängerung müssen jedoch die Preise angepasst werden. Der Tagesgrundpreis beträgt künftig 1,40 € (vorher 1,00 €), wenn die Zonen 100/200 enthalten sind 2,80 € (vorher 2,00 €). Die Rabattstufe „egon 50“, ab der die weiteren Fahrten im Abrechnungszeitraum um die Hälfte rabattiert werden, liegt nun bei 16 € (vorher 12 €). Die anderen Rabattstufen bleiben unverändert.

Egon besticht vor allem durch den überflüssigen Fahrkartenkauf, der nicht erforderlichen Auseinandersetzung mit dem Tarifsystem und der einfachen Bedienbarkeit. Der eTarif eignet sich daher sehr gut für Gelegenheitsnutzende. Die Verwaltung begrüßt die Fortführung des Pilotprojekts.

Anlagen:

Anlage 1: Preisblatt VGN 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang